

Freiwillige Versicherung – mehr als ein Lückenfüller

Wer kann sich freiwillig versichern?

Sie können sich vom 16. Lebensjahr an freiwillig versichern, wenn

- Sie in der Bundesrepublik Deutschland wohnen oder hier normalerweise leben. Auf die Staatsangehörigkeit kommt es dabei nicht an. Das bedeutet, als Ausländer sind Sie ebenso berechtigt wie Deutsche.
- Sie können sich ebenfalls freiwillig versichern, wenn Sie sich als Deutscher im Ausland aufhalten.

Auch wer eine vorgezogene Altersrente erhält, kann bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze freiwillige Beiträge zahlen.